

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen

Stand: Juni 2022

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Im Rahmen des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit § 11 BauGB verarbeitet.

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter (Stadtkasse, Rechnungsprüfungsamt, ggf. Rechtsamt, Liegenschaftsamt, Amt für Schulen und Sport, städtischer Bauhof, Straßen- und Brückenbau, Umweltschutz, Stadtentwässerung, Ordnungsamt, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadtgestaltung) verarbeitet und zur Information auch stadtextern an die Stadtwerke Passau, das Grundbuchamt und an das beteiligte Ingenieurbüro und den Notar weitergeleitet.

Eine Datenweitergabe erfolgt nur soweit dies gesetzlich zulässig und tatsächlich notwendig ist.

### **3. Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der städtischen Verträge 10 Jahre nach Abschluss der vollständigen Erschließung aufgrund steuerlicher und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.